Walker Späh im Fettnäpfchen

Die freisinnige Volkswirtschaftsdirektorin will den Dialog mit den Fluglärmkritikern intensivieren. Aber schon mit ihrem ersten Auftritt hat sie die Angesprochenen vor den Kopf gestossen.

Liliane Minor

Schon nach 100 Tagen im Amt weht Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh (FDP) ein steifer Wind um die Ohren. Grund: Am letzten Freitag trat sie zum ersten Mal vor die Medien und erklärte unter anderem, wie sie sich die künftige Flughafenpolitik vorstellt. Sie kündigte an, den Dialog intensivieren zu wollen. In der Vergangenheit seien die Bürgerinnen und Bürger oft enttäuscht worden. Gleichzeitig aber erteilte sie dem Südstart geradeaus, einem zentralen Anliegen der Gemeinden aus dem Westen, Norden und Osten, eine klare Absage. Und sie forderte, die Interessen des Kantons Zürich seien in Bern höher zu gewichten als jene der Nachbarkantone. Das sorgt für Ärger.

«Ich bin erschüttert», sagt Priska Seiler, SP-Kantonsrätin und Präsidentin des Dachverbands Fluglärmschutz. «Offensichtlich hat Carmen Walker Späh den Sprung von der Stadtzürcher Kantonsrätin zur Regierungsrätin, die alle Regionen vertreten sollte, noch nicht geschafft.» Der Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) titelte in seinem Newsletter: «100 Tage und kein bisschen weise». Georg Brunner, BFO-Präsident und Gemeindepräsident von Turbenthal, sagt lakonisch, nun wisse man wenigstens, woran man sei: «Sie hat rein politisch argumentiert und wird damit dem Thema nicht gerecht. Es kann nicht sein, dass sie eine sichere Flugvariante von vornherein ausschliesst.» Immerhin seien die Südstarts geradeaus aus Sicherheitsgründen auch im Bundesamt für Zivilluftfahrt ein Thema, sagt der FDP-Politiker.

Ärger im Aargau und Thurgau

Thomas Hardegger, Präsident des Flughafen-Schutzverbands, beobachtet bei Walker Späh nicht nur einen «reinen Stadtblick», sondern sogar einen «reinen Schwamendingen-Blick»: «Sie ignoriert, dass die Nordstarts einigen Zürcher Stadtquartieren viel mehr Lärm bringen als die Südstarts in Schwamendingen.» Offensichtlich sei die neue Regierungsrätin noch nicht dossierfest.

Irritiert sind aber nicht nur viele Gemeindevertreter und Bürgerorganisationen im Kanton Zürich. Auch im Aargau und im Thurgau hat Walker Späh für Ärger gesorgt. «Wir empfinden ihre Äusserungen als sehr, sehr arrogant», sagt Armin Zimmermann, Co-Präsident der Aargauer Vereinigung für erträglichen Fluglärm. Er frage sich, welche Bevölkerung die Zürcher Regierungsrätin meine, wenn sie von Dialog rede: «Wenn sie gleichzeitig sagt, die umliegenden Kantone hätten weniger Mitspracherecht, dann zeigt das doch, dass sie gar kein Interesse an einem Dialog hat.»

Ähnlich sieht es Josef Imhof, der Präsident des Bürgerprotests Fluglärm Hinterthurgau. Die Gesprächsankündigung sei lächerlich und zynisch: «Walker Späh hat in einer Art vorgespurt, die den angekündigten runden Tisch zur reinen Alibiübung macht.» Die FDP-Frau habe damit gezeigt, dass sie genau jenem Gedankengut der Zürcher Liberalen nacheifere, das letztlich dazu geführt habe, dass Deutschland den Luftraum für Anflüge auf Zürich sperrte: «Man spielt ein Mitspracherecht vor und redet vom Wohlstand, aber letztlich steht sie für die Interessen der Zürcher Elite im Süden ein.»

Carmen Walker Späh ärgert die Flughafenkritiker. Foto: Urs Jaudas

Support nur aus dem Süden

Wenigstens ansatzweise Support erhält Walker Späh nur von einer Seite: den Südschneisern. «Sie hat nur das gesagt, was im Gesetz steht», findet Matthias Dutli, Präsident des Vereins Flugschneise Süd – Nein. Die Südstarts geradeaus seien nicht mit geltendem Recht vereinbar. Allerdings steht auch er der unverhohlen flughafenfreundlichen Haltung der Volkswirtschaftsdirektorin kritisch gegenüber: «Ich sehe nicht ein, warum wir überallhin Direktflüge brauchen. Wäre Zürich ein City-Flughafen, müssten wir nicht über Südabflüge diskutieren.»

Den angekündigten Gesprächen stehen die Bürgerorganisationen und Gemeinden kritisch gegenüber. Dennoch wollen sie die Tür nicht zuschlagen. «Immerhin sucht sie den Dialog», sagt Schutzverbands-Präsident Hardegger. «Wir zählen darauf, dass wir einiges klarstellen können.» Einfach werde es aber nicht. Ihr Vorgänger Ernst Stocker habe wenigstens noch teilweise einen wachstumskritischen Blick gehabt – Walker Späh hingegen sei wachstumseuphorisch. Auch Priska Seiler vom Dachverband Fluglärmschutz befürchtet, dass sich die Fronten nun wieder verhärten, nachdem es unter Stocker in den letzten Jahren deutlich ruhiger geworden sei.

Wimperntusche überführte die Handtäschli-Diebin

Eine Psychologin hat in einem exklusiven Club eine Chanel-Handtasche im Wert von 4000 Franken gestohlen. Trotz starker Indizienkette stritt sie die Tat ab.

Stefan Hohler

«Psychologin, Geschäftsführerin und Gesellschafterin» lautet die Berufsbezeichnung der Mittfünfzigerin von der Goldküste. Die russischstämmige Schweizerin hat laut Anklageschrift im September 2013 im Edelclub Diagonal in der Zürcher City einer Besucherin eine Chanel-Handtasche mit Inhalt gestohlen.

An der gestrigen Verhandlung vor dem Einzelrichter des Bezirksgerichts Zürich stritt die Frau, die Augen mit einer stark getönten Brille verdeckt, den Diebstahl vehement ab. «Ich habe genügend Taschen.» An jenem Abend sei sie mit einer marokkanischen Freundin im Club gewesen, man habe sich in die Lounge von zwei weiteren Marokkanerinnen gesetzt, Bekannte der Freundin. Das teure Corpus Delicti, welches der Richter am Prozess zeigte, habe sie nie gesehen. Es sei dunkel gewesen im Club, es habe viele Leute gehabt, und man habe viel getrunken, sagte die Frau.

Als die beiden Marokkanerinnen vom Tanzen wieder in die Lounge zurückkehrten, war die Tasche samt Inhalt verschwunden. Auch die Beschuldigte war nicht mehr anwesend. Warum sie dann plötzlich verschwunden sei, ohne sich bei den anderen zu verabschieden, wollte der Einzelrichter wissen. Es habe einen Tumult gegeben, da sei sie eben gegangen. Wie der Zufall es will: Über ein halbes Jahr später trafen die Marokkanerinnen die Russin im Modehaus Grieder wieder – mit der Chanel-Handtasche. Sie hielten die Frau an und riefen die Polizei.

Am Prozess tischte die Beschuldigte ihre Version auf. Sie habe die Tasche von einer Freundin aus Moskau erhalten, die sie von einer Frau names Irina bekommen habe. Nur will die russische Freundin diese Aussage gegenüber der Schweizer Justiz nicht bestätigen. Und wer die angebliche Irina ist, ist nicht bekannt.

«Ein lückenloser Beweis»

Die Untersuchung der Polizei brachte zutage, dass in Zürich nur drei dieser Taschen verkauft wurden, darunter auch die besagte. Das Diebstahlopfer gab zudem an, dass im Innern ihrer Tasche Flecken von Wimperntusche seien. Diese fand man im Corpus Delicti. Zudem konnte die Polizei mittels Kreditkartenabrechnung aufzeigen, dass die Geschädigte die Tasche in Zürich gekauft hatte. «Ein lückenloser Beweis, dass die Tasche der Geschädigten gehört», resümierte der Einzelrichter. Er verurteilte die Täterin zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 30 Franken und einer zu bezahlenden Busse von 300 Franken. Die Tasche erhält sie nicht zurück, diese erhält die Geschädigte, sobald das Urteil rechtskräftig ist.

Kristallnacht-Twitterer blitzte vor Gericht erneut ab

Hans Stutz, Experte für Rechtsextremismus und Journalist, muss die Einträge über den Verfasser des Kristallnacht-Tweets auf seiner Website nicht löschen.

Thomas Hasler

Der 63-jährige Journalist hatte den inzwischen berühmten Tweet «Vielleicht brauchen wir wieder einmal eine Kristallnacht . . . diesmal für Moscheen» zum Anlass genommen, sich dazu auf seiner Website unter der Rubrik «Meldungen zu Rechtsextremismus und Rassismus in der Schweiz» zu äussern.

Der Verfasser des Tweets, der deshalb wegen Rassendiskriminierung (noch nicht rechtskräftig) verurteilt wurde, empfand die Texte als «diffamierend», als «in höchstem Masse rufschädigend und ehrverletzend». In einem Zivilprozess vor dem Bezirksgericht Uster verlangte er die Löschung der Texte. Sollte dieser Antrag abgewiesen werden, müsse Stutz verpflichtet werden, wenigstens seinen Namen, den Namen des Tweetverfassers, zu entfernen. Denn ihm werde in diesen Texten öffentlich Rassismus und Rechtsextremismus unterstellt. Zudem werde er als islamophob hingestellt.

Das Bezirksgericht wies die Anträge des Tweetverfassers in den zentralen Punkten ab. Die im Tweet gemachten Äusserungen seien «objektiv dazu geeignet, als Forderung nach einer Kristallnacht für Moscheen und in diesem Zusammenhang als islamfeindlich bzw. als rassistisch» verstanden zu werden. Weil der Kristallnacht-Tweet «einen solchen Kontext» habe, müsse es zulässig sein, «über die Ereignisse im Zusammenhang mit diesem Tweet Texte zu verfassen und zu veröffentlichen sowie darüber hinaus diese Texte in einen Kontext zu Rassismus bzw. Rassendiskriminierung zu stellen». Deshalb seien die Texte von Stutz keine Persönlichkeitsverletzung.

Namensnennung erlaubt

Auch die Nennung des Namens des Tweetverfassers sei nicht zu beanstanden. Denn dieser suche selber eine breite Öffentlichkeit, indem er sowohl in seinem Blog wie auch über Twitter über seine verschiedenen laufenden Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Tweet berichte.

Diese Schlussfolgerung des Bezirksgerichts Uster ist insofern bemerkenswert, als es das Bezirksgericht Uster war, das im Strafverfahren gegen den Twitterer den Medien verboten hatte, seinen Namen, sein Alter, seinen Wohnort oder seinen Blog überhaupt zu erwähnen.

In einem Nebenpunkt akzeptierte Hans Stutz eine Streichung. Er wird seine Bemerkung entfernen, der Twitterer haben die Authentizität des Kristallnacht-Tweets zuerst bestritten, bis er eindeutig überführt war. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Ecke

Pippi und Michel leben

Seit die Schule wieder angefangen hat, begegne ich jeden Morgen drei Chindsgi-Frischlingen: zwei Buben und ein Mädchen, dessen silberblonden Schopf meine Grossmutter selig als «Ghürsch» bezeichnet hätte. Das Gespann sieht aus, als wäre es direkt aus einem Astrid-Lindgren-Roman entsprungen. Ich würde fast wetten, diese Kinder brauchen für ein paar Hundert Meter Chindsgi-Weg eine halbe Stunde. Oder noch mehr. Und wann immer ich sie treffe, denke ich: Solange es noch solche Kinder gibt, kann die Welt noch nicht ganz am A…bgrund sein. *(leu)*

Nachrichten

Unfall

Motorradlenker in Leitplanke geprallt

Winkel – Bei einem Verkehrsunfall auf der Autobahn A 51 ist gestern Morgen ein Motorradlenker schwer verletzt worden. Der 36-jährige Mann war von Bülach Richtung Kloten unterwegs. Im Bereich einer Baustelle prallte er gegen eine provisorische Metallleitplanke und stürzte. Wegen des Unfalls gab es einen Rückstau von bis zu 13 Kilometern. *(hoh)*

Zeugenaufruf

Fussgänger nach Kollision mit Auto schwer verletzt

Zürich – Ein 27-jähriger Mann ist am Dienstagabend um 20.45 Uhr an der Weinbergstrasse 26 im Kreis 1 im Bereich des Fussgängerstreifens von einem Auto angefahren worden. Dabei wurde er zu Boden geworfen und erlitt schwere Kopfverletzungen. Die genauen Umstände des Unfalls sind unklar und werden durch die Stadtpolizei abgeklärt. Die Polizei (044 411 71 17) sucht Zeugen. *(hoh)*

Graffiti-Vandale

Verhafteter schlägt Polizistin die Faust ins Gesicht

Winterthur – Eine Person hat am Dienstagabend beobachtet, wie ein Mann die Wand einer Unterführung am Bahnhof Oberwinterthur bemalte. Die alarmierte Stadtpolizei Winterthur konnte den 22-Jährigen kurz darauf beim Eulachpark kontrollieren. In seinen Effekten wurden Filzstifte sichergestellt. Plötzlich schlug der Mann einer Polizistin die Faust ins Gesicht. Er wurde verhaftet und auf den Posten gebracht. Dort bedrohte der betrunkene und aggressive Mann die Polizisten massiv. *(hoh)*

Drogenfund

Mehrere Kilo Haschisch sichergestellt

Winterthur – Am späten Montagabend kontrollierte die Stadtpolizei Winterthur einen Autolenker. Bei der genaueren Überprüfung seines Autos fanden die Polizisten knapp 300 Gramm Haschisch. Der Mann wurde verhaftet. Bei der anschliessenden Hausdurchsuchung fanden die Polizisten mehrere Kilogramm Haschisch. Der 40-jährige Italiener ist geständig. Er hat die Drogen zum Zweck des Weiterverkaufs in die Schweiz geschmuggelt. *(hoh)*

Anzeige

Für eine faire Verkehrsfinanzierung!

Hans-Ueli Vogt
Ständeratskandidat SVP

«Die Einnahmen aus dem Strassenverkehr sollen konsequent in die Strasseninfrastruktur investiert werden – das will die Milchkuh-Initiative.»

Wahlempfehlungen:
www.stimmabgabe.ch

www.milchkuh-initiative.ch